



Elterninformation

Schulzuteilungsgesuche

Grundsätze der Schulzuteilung

Kinder besuchen die Schule am Wohnort. Für die Zuteilung ist die Kreisschulpflege verantwortlich.

Jedes Kind hat gemäss Volksschulgesetz das Recht auf einen Schulplatz. Kein Anspruch besteht auf die Zuteilung in eine bestimmte Schule oder eine bestimmte Klasse.

Die Kreisschulpflege berücksichtigt bei der Zuteilung den Schulweg. Die Bewältigung des Schulwegs fördert die Kinder in ihrer Selbständigkeit. Die Stadt Zürich definiert die Anforderungen in Bezug auf Länge und Gefährlichkeit, welche als zumutbar gelten.

Das Gesetz verlangt, Klassen möglichst ausgewogen zu bilden. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Klassengrösse.

Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen werden die Zuteilungsgebiete der Schule jährlich angepasst. Zuteilungen entsprechen deshalb nicht immer den Erwartungen der Eltern. Beim Übertritt in die 1. oder 4. Klasse werden die Klassen neu gebildet. Es ist möglich, dass ein Kind dann die Schule wechselt.

Zuteilungsgesuche

Bitte beachten Sie, dass wir den Erhalt Ihres Gesuchs nicht bestätigen.

Gesuche können Sie stellen beim Eintritt in den 1. Kindergarten oder bei einem Stufenübertritt in die 1. und in die 4. Klasse sowie in die 1. Sekundarklasse.

- Bitte nennen Sie Namen und Vornamen Ihres Kindes, das Geburtsdatum, die Wohnadresse und Ihre Telefonnummer.
- Bitte begründen Sie Ihr Gesuch.
- Reichen Sie für jedes Kind ein separates Gesuch ein. Zuteilungsgesuche für den Kindergarten reichen Sie bitte zusammen mit der Kindergartenanmeldung ein, die Sie Ende Januar erhalten.
- Richten Sie Zuteilungsgesuche bis **Ende März** an:
Kreisschulpflege Letzi, Dachslernstrasse 2, 8048 Zürich

Beurteilung der Zuteilungsgesuche

Aufgrund der oben aufgeführten Grundsätze werden Gesuche um gemeinsame Zuteilung mit Freunden in die gleiche Klasse nicht berücksichtigt. Auch familienorganisatorische Gründe wie gemeinsame Mittagstische, Wege der Eltern von und zur Arbeit, Krippenbesuch jüngerer Geschwister und ähnliches fliessen nicht in die Klassenbildung ein.

Die Zuteilung von Geschwistern in die gleiche Schule ist nicht immer möglich.



Tages- oder Pflegeeltern

Befindet sich der Lebensmittelpunkt Ihres Kindes an drei oder mehr Tagen in der Woche bei Tages- oder Pflegeeltern und soll es deshalb an deren Wohnort geschult werden, reichen Sie uns ein Gesuch sowie eine schriftliche Bestätigung der Tages- oder Pflegeeltern ein.

Das Formular „Bestätigung Betreuung“ hierzu können Sie auf der Kreisschulpflege beziehen oder online unter https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/schulkreise_kreisschulpflegen/letzi/formulare.html .

Versand der Zuteilungsbriefe

Die Schulzuteilungsschreiben werden jeweils Anfang Juni mit A-Post verschickt.

Zusatzinformation zur Betreuung

Es werden keine Zuteilungswünsche entgegen genommen.